

---

Gesamtrevision der Nutzungsplanung 2016/17: Beilage 1

---

# Dokumentation Gewässerraum

---

18. Juni 2016

---

+ Ergänzungen vom 9. August 2017 aufgrund der kant. Stellungnahmen im Vorprüfungsbericht  
+ Ergänzungen vom 18. Januar 2018 aufgrund der Einsprachebehandlungen

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Methodik</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Beurteilung Gewässerabschnitte</b>	<b>2</b>
2.1	Waldemme	2
2.2	Kleine Emme	6
2.3	Wisseemme (Fromatt)	11
2.4	Acherguetbach (Gärbi)	12
2.5	Alte Wisseemme	12
2.6	Lugibach (Wegmatte)	14
2.7	Stolegrabe (Schlangerain)	15
2.8	Vormühlebach	16
2.9	Trüebach	19
2.10	Chilenbach	23
2.11	Wissenbach	26
2.12	Manebach (Schächlimatte)	29
2.13	Rohrgraben / Strittlibach (Im Bienz)	30

Anpassungen in Folge der kant. Stellungnahme im Vorprüfungsbericht vom 19. Mai 2017 sowie der Einspracheverhandlungen vom 5. Dezember 2017 sind grau hinterlegt.

## Impressum

### Kontakt:

Gemeindekanzlei  
Chilegass 1  
6170 Schüpfheim  
gemeindeverwaltung@schuepfheim.lu.ch

### Bearbeitung:

Burkhalter Derungs AG  
Baselstrasse 21  
6003 Luzern  
info@bdplan.ch

### Stand:

Letzte Änderung: 18. Jan. 2018  
Eingabe Vorprüfung: 12. Juli 2016  
Öffentliche Auflage: 16.10.2017 - 14.11.2017  
Beschluss Gemeindeversammlung: 4. März 2018

Projekt: 91407 / Datei: Suep\_Doku\_GWR\_Botschaft\_180118.indd

# 1. Methodik

Die Ausscheidung der Gewässerräume erfolgt gemäss der kant. Arbeitshilfe «Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung innerhalb Bauzone» von 2016. Das Vorgehen ist wie folgt:

1. Überprüfung des Gewässernetzes: Es wird geprüft, welche Gewässer relevant sind und ob sie erfasst und korrekt abgebildet sind. Bei künstlich angelegten Gewässern wird auf eine Ausscheidung verzichtet. Ebenso wird bei eingedolten Gewässern darauf verzichtet, sofern der Hochwasserschutz gewährleistet ist (entscheidend ist die Abflusskapazität des Rohres).
2. Erstellung/Bereinigung der Gewässerachse: Die Achse wird präzisiert und eingemittet, so dass sie möglichst gut den Gegebenheiten vor Ort entspricht. Dies geschieht anhand von Plänen und Luftbildern.
3. Darstellung theoretischer Gewässerraum: Grundlage bildet die Gewässerraumbreitenkarte des Kantons. Sie gibt die theoretisch notwendige Breite gem. Art. 41 GSchV vor. Diese werden ab der Gewässerachse in beidseitig gleicher Breite ausgeschieden.
4. Prüfung der Voraussetzungen für eine Gewässerraumanpassung:
  - Dicht überbaut: Festlegung der Gebiete, welche als dicht überbaut gelten.
  - Prüfung der Hochwassergefährdung: die Gefährdung wird abschnittsweise geprüft. Grundlage bilden die Intensitäts- und Prozessgefahrenkarten, sowie die Szenarien- und Schwachstellenbeschreibungen in den technischen Berichten von 2005 und 2011. Entscheidend ist, ob das Gerinne im betrachteten Abschnitt hochwassersicher ist, d.h. über die erforderliche Abflusskapazität verfügt. Gefährdungen, welche aus Ausuferungen vorangehender Abschnitte resultieren, sind nicht relevant.
5. Anpassung Gewässerraum:
  - Verringerung Gewässerraumbreite: in dicht überbauten Gebieten kann der Gewässerraum an die baulichen Gegebenheiten angepasst werden, d.h. er wird auf die Fassadenflucht oder den Strassenrand reduziert. Voraussetzung ist, dass der Hochwasserschutz gewährleistet ist.
  - Anpassung an amtliche Vermessung: Als nächster Schritt wird die äussere Gewässerraumlinie generalisiert (Reduktion der Anzahl Polygonpunkte) und auf die relevanten Plangrundlagen angepasst. Nach Möglichkeit wird sie auf Grenzpunkte, Parzellengrenzen, Zonengrenzen oder die Bodenbedeckung (bspw. Gebäudeecken, Grundstücksgrenzen, Strassenkanten) gelegt.

Auf die Ausscheidung der Gewässerräume in der Landwirtschaftszone wird vorerst verzichtet. Eine Ausnahme bilden der Manebach und der Strittlibach, bei denen der Gewässerraum im Rahmen des Hochwasserschutz-Projektes durchgehend ausgeschieden wurde (s. Kap. 2.12 und 2.13).

Legende zum Plan:

## Verbindlicher Inhalt



Gewässerraum

## Informationsinhalt



Gewässer



Vermessung Gewässerraum



Theoretischer Gewässerraum



Gewässerraumachse



Eingedoltes Gewässer



Dicht überbaute Gebiete



Bauzone



Verkehrszone



Wald

Abb. 1: Legende für die Pläne Gewässerräume

Die Gefahrenkartenausschnitte sind aus dem Geoportal des Kantons Luzern (2015).

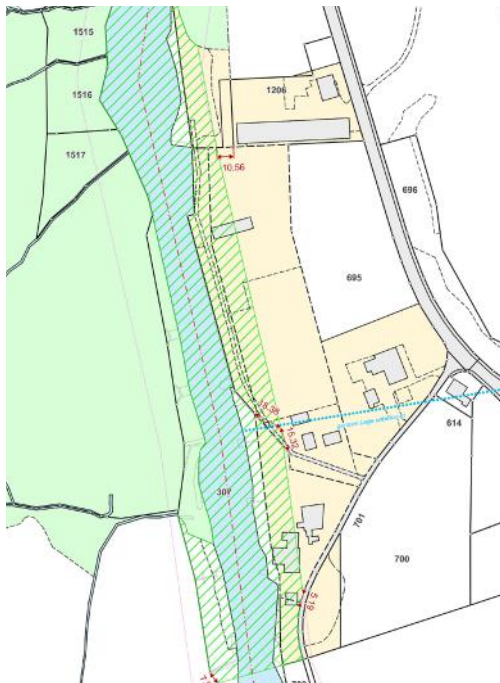
## 2. Beurteilung Gewässerabschnitte

### 2.1 Waldemme

#### 2.1.1 Abschnitt 1, Schachehüsli

Der Gewässerraum orientiert sich grundsätzlich an der theoretisch berechneten/konstruierten Fläche. Im Süden wird er an die Strassenparzelle Nr. 701 (Chlusbode) angepasst. Im Norden (südlich des Waldes) wird der Gewässerraum als Folge einer Generalisierung ab der Grenze zwischen den Parzellen Nrn. 306 und 695 bis zum Eckpunkt des Waldes gerade geführt.

Der eingedolte Bach beim Schachehüsli wird gem. Forderung und aufgrund der nun bekannten Achsenlage ebenfalls als GWR, mit einer Breite von 11 m ausgeschieden. Im südlichen Bereich des Grundstücks Nr. 695 wird der Gewässerraum der Waldemme auf die Strassenflucht genommen, so dass das Hauptgebäude Nr. 633b nicht mehr im Gewässerraum liegt.



GWR-Breite Vorschlag:	76 m
GWR-Breite uwe:	76 m
Dicht überbaut:	Nein
Gefährdung Wasser*:	bedingt
Reduktion GWR-Breite:	im Süden, Reduktion auf Güterstrasse



Abb. 2: Gewässerraum Waldemme Abs. 1

Abb. 3: Waldemme Abs. 1, Blickrichtung Norden

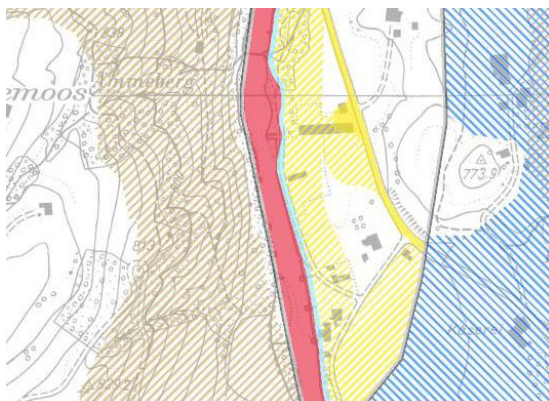


Abb. 4: Gefahrenkarte Wasser, Waldemme Abs. 1  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 5: Intensitätskarte HQ100, Waldemme Abs. 1  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

\*Hochwassergefährdung: betroffen ist nur der unmittelbare Uferbereich. Dort sind Böschungserosion und lokale Ausuferungen ab HQ100 möglich

### 2.1.2 Abschnitt 2, Wegmatte

Laut Gefahrenkarte besteht eine Hochwassergefährdung im Uferbereich. Das Ufer ist mit einer massiven Mauer gesichert. Diese schützt u.a. die Meteorwasserleitung (NW 600), welche landseitig direkt der Mauer entlang verläuft. Aufgrund der Schutzfunktionen ist ein Rückbau der Mauer und die Renaturierung des Uferbereichs auch längerfristig nicht realistisch. Die bestehende Grünzone wurde in der letzten Ortsplanungsrevision gemäss den damaligen Gewässerraum-Anforderungen, d.h. nach Schlüsselkurve ausgeschieden. Am 19. Juni 2015 wurde eine Umzonierung des dahinterliegenden Landes durch den Regierungsrat genehmigt, um ein Bauvorhaben zu ermöglichen. Am Verlauf der Grünzone wurde dabei nichts verändert. Aufgrund dieser Vorgeschichte wird der Gewässerraum auf die bestehende Grünzone gelegt und damit den Gegebenheiten vor Ort angepasst.

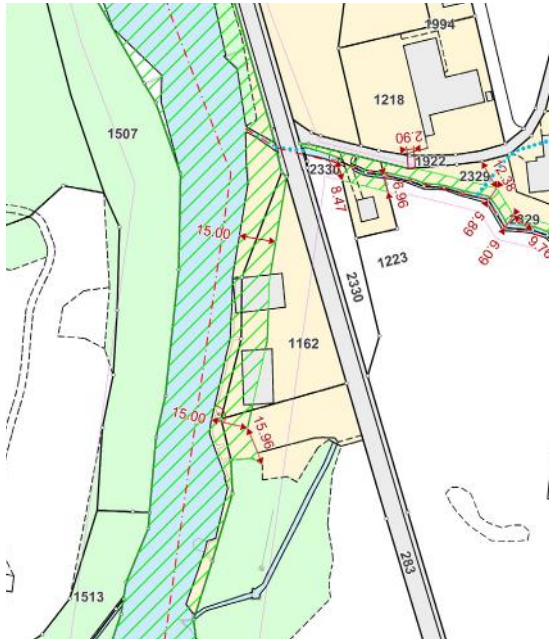


Abb. 6: Gewässerraum Waldemme Abs. 2

GWR-Breite Vorschlag:	variiert
GWR-Breite uwe:	76 m
Dicht überbaut:	Nein
Gefährdung Wasser*:	teilweise, Seitenbach
Reduktion GWR-Breite:	Ja



Abb. 7: Waldemme Abs. 2, Blickrichtung Süden

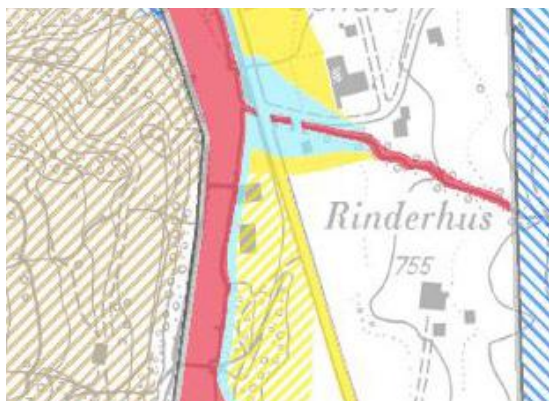


Abb. 8: Gefahrenkarte Wasser, Waldemme Abs. 2  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 9: Intensitätskarte HQ100, Waldemme Abs. 2  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

#### \*Hochwassergefährdung:

- Waldemme: betroffen ist nur der unmittelbare Uferbereich. Dort sind Böschungserosion und lokale Ausuferungen ab HQ100 möglich.
  - Lugibach: mittlere Intensität ab HQ100. Ursache der Gefährdung sind Verklausungen durch Schwemmholz bei den Durchlässen. Die Abflusskapazität ist ausreichend.
- => die Abflusskapazitäten von Waldemme und Lugibach sind bis HQ300 grundsätzlich ausreichend.

### 2.1.3 Abschnitt 3, Bachmättli

Der Gewässerraum wird auf die Parzellengrenze der Kantonsstrasse reduziert. Die Hochwassergefährdung resultiert primär von den Seitenbächen, nicht von der Waldemme. Deren Gefährdung reicht bis ca. zur Strassengrenze.



Abb. 10: Gewässerraum Waldemme Abs. 3

GWR-Breite Vorschlag:	variiert
GWR-Breite uwe:	76 m
Dicht überbaut:	Nein
Gefährdung Wasser*:	Verklauung Seitenbach
Reduktion GWR-Breite:	Ja



Abb. 11: Waldemme Abs. 3, Blickrichtung Süden

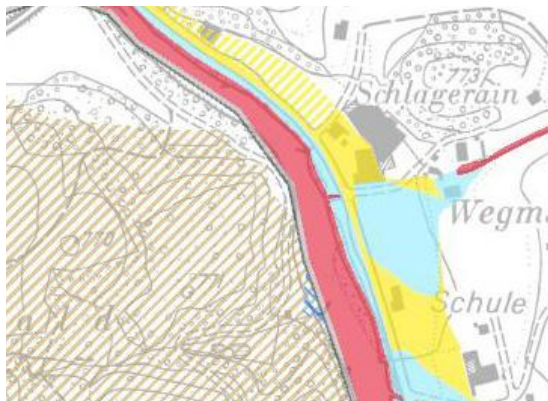


Abb. 12: Gefahrenkarte Wasser, Waldemme Abs. 3  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 13: Intensitätskarte HQ100, Waldemme Abs. 3  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

#### \*Hochwassergefährdung:

- Waldemme: betroffen ist nur der unmittelbare Uferbereich. Dort sind Böschungserosion und lokale Ausuferungen ab HQ100 möglich.
- Stolegrabe: schwache Intensität ab HQ30. Ursache der Gefährdung sind Verklauungen durch Schwemmholz bei den Durchlässen. Die Abflusskapazität reicht bei der Eindolung Schlangenrain ab HQ300 nicht mehr aus. => die Abflusskapazitäten der Gewässer sind grundsätzlich ausreichend. Kritisch ist die Eindolung Schlangenrain ab HQ300

### 2.1.4 Abschnitt 4, Bad

Der Gewässerraum wird auf die Parzellengrenze der Kantonsstrasse reduziert.



Abb. 14: Gewässerraum Waldemme Abs. 4

GWR-Breite Vorschlag:	variiert
GWR-Breite uwe:	76 m
Dicht überbaut:	Nein
Gefährdung Wasser:	Nein
Reduktion GWR-Breite:	Ja



Abb. 15: Waldemme Abs. 4, Blickrichtung Norden

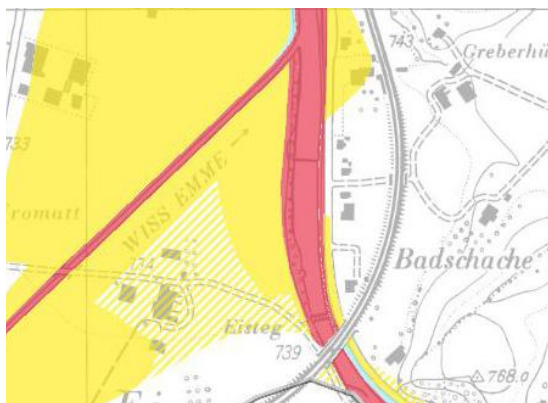


Abb. 16: Gefahrenkarte Wasser, Waldemme Abs. 4  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 17: Intensitätskarte HQ100, Waldemme Abs. 4  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

## 2.2 Kleine Emme

### 2.2.1 Abschnitt 1, Landbrügg

Das Gebiet ist als dicht bebaut zu bezeichnen. Der unbebaute Teil von Grundstück Nr. 1225 wird von der Sägerei vollumfänglich für die Holz-Bearbeitung genutzt. Es besteht keine direkte Hochwassergefährdung durch die Kl. Emme. Der Gewässerraum wird deshalb auf die Fassadenflucht der bestehenden Bauten reduziert. Ähnlich wird auf der Ostseite verfahren. Auch hier werden viele der freien Flächen als Parkierungs-, Lager- und Umschlagflächen genutzt. Der Gewässerraum wird deshalb möglichst gleichmässig, ausgehend von der bestehenden Bebauung, reduziert.

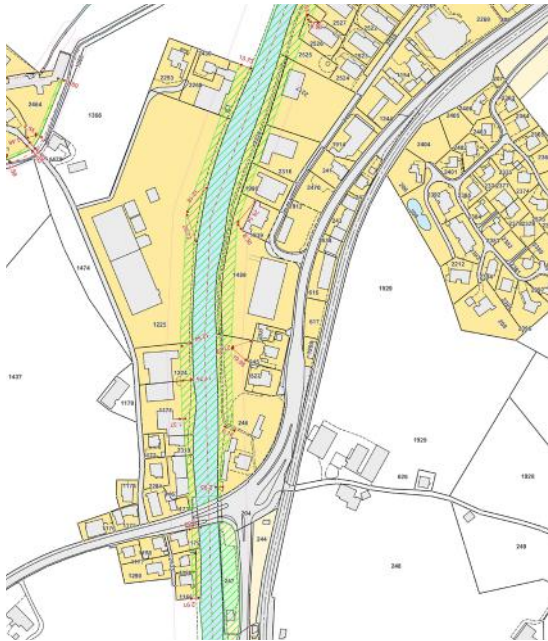


Abb. 18: Gewässerraum Kleine Emme Abs. 1

GWR-Breite Vorschlag:	ca. 48 m (Eingabe Vorprüfung)
GWR-Breite uwe:	71 m (vif = 61 m)
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser*:	Wisseemme ab HQ300
Reduktion GWR-Breite:	Ja



Abb. 19: Kl. Emme Abs. 1, Blickrichtung Norden

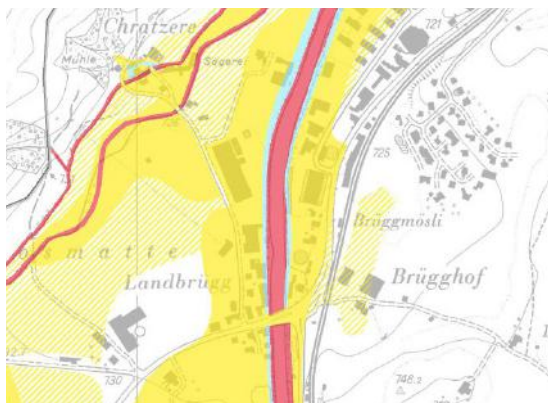


Abb. 20: Gefahrenkarte Wasser, Kleine Emme Abs. 1  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 21: Intensitätskarte HQ100, Kleine Emme Abs. 1  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

#### \*Hochwassergefährdung:

- Wisseemme: Das Szenario eines Dammbrechens bei HQ300 ist für die flächige Gefährdung schwacher Intensität verantwortlich (über das ganze Gebiet).
- Kl. Emme: betroffen ist nur der unmittelbare Uferbereich. Dort sind Böschungserosion und lokale Ausuferungen ab HQ100 möglich.

=> die Abflusskapazität der Kl. Emme ist grundsätzlich ausreichend. Die massgebende Gefährdung kommt von der Wisseemme, bei sehr seltenen Ereignissen



### Ergänzung: Dokumentation zum Verfahren

#### Kant. Vorprüfungsbericht vom 19. Mai 2017:

Im Vorprüfungsbericht beurteilt die Dienststelle rawi den Abschnitt als «über weite Teile nicht dicht bebaut» und fordert die durchgehende Ausscheidung des Gewässerraums in einer Breite von 61 m gemäss Forderung der Dienststelle vif.

#### Öffentliche Auflage:

Obwohl die Gemeinde an ihrer Beurteilung festhält, dass das Gebiet als dicht bebaut gemäss GSchV sowie den Merkblättern von Bund und Kanton zu beurteilen sei, wurde der Gewässerraum für die öffentliche Auflage auf diesem Abschnitt auf 61 m festgelegt (gegenüber ca. 48 m bei der Eingabe zur Vorprüfung). Dagegen erhob die Eigentümerin des Grundstücks Nr. 1225, die GAWO Gasser AG, fristgerecht Einsprache.

#### Einspracheverhandlung vom 5. Dezember 2017:

Die Einsprecherin und Eigentümerin des Grundstücks Nr. 1225 möchte die Anlagen der Sägerei Schibi-Holz AG erneuern und modernisieren, um sie für die Zukunft zu rüsten. Dies macht einen Anbau gegen die Kleine Emme hin notwendig. Mit dem vorgeschlagenen Gewässerraum ist dieses Projekt gefährdet. Im Sinne einer gütlichen Einigung beschloss der Gemeinderat, den Gewässerraum linksufrig auf das gesetzliche Minimum (gem. Ausnahmebestimmung nach Art. 41a Abs. 4 GSchV) zu reduzieren. Dies mit folgender Begründung:

- Das Grundstück ist als «dicht bebaut» zu beurteilen (s. dazu auch Abbildungen unten).
- Der Hochwasserschutz ist gegeben. Die Gefahrenzone liegt innerhalb des Gewässerraums. Das Ufer ist zudem auf dem betreffenden Abschnitt fest und hochwassersicher verbaut.
- Die Reduktion um 6 m auf 55 m ist bescheiden und schränkt den Handlungsspielraum für zukünftige Gewässerrevitalisierungen kaum ein.
- Das geplante Erweiterungsprojekt der GAWO Gasser AG ist für das Weiterbestehen der Schibi Holz AG essenziell. Die Sägerei ist für die nachhaltige Holzproduktion und -Verwertung in der walddreichen Biosphären-Region von grosser Bedeutung.



Abb. 22: Blick auf das Areal der Schibi Holz AG



Abb. 23: Luftbild (Quelle: Geoinformation Kt. Luzern)



Abb. 24: Sägerei und Erweiterungsprojekt (rot umrandet)

Die GWR-Breite wird leicht reduziert und auf 55 m festgelegt.

## 2.2.2 Abschnitt 2, Hindervormüli

Die relativ dichte Überbauung «Mülipark» wurde erst 2012 fertig gestellt. Die zweite Etappe auf Grundstück Nr. 2145 ist in Planung. Das Gebiet ist insgesamt als dicht bebaut zu bezeichnen. Die Hochwassergefahr durch die Kl. Emme beschränkt sich auf den Uferbereich. Die Gefährdung schwacher Intensität bei HQ300 beruht auf dem Dammbrech-Szenario der Wissemme, d.h. hat keinen direkten Zusammenhang mit der Abflusskapazität der Kl. Emme auf diesem Abschnitt. Der Gewässerraum wird daher auf die Gebäuden reduziert.

Die GWR-Breite wird auf dem unbebauten Abschnitt gem. Forderung erhöht (30.5 m ab Gewässerachse).



Abb. 25: Gewässerraum Kleine Emme Abs. 2

GWR-Breite Vorschlag:	ostseitig ca. 25 m
GWR-Breite uwe:	71 m
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser*:	Ufer; HQ300 Wissemme
Reduktion GWR-Breite:	Ja



Abb. 26: Kleine Emme Abs. 2, Blickrichtung Süden

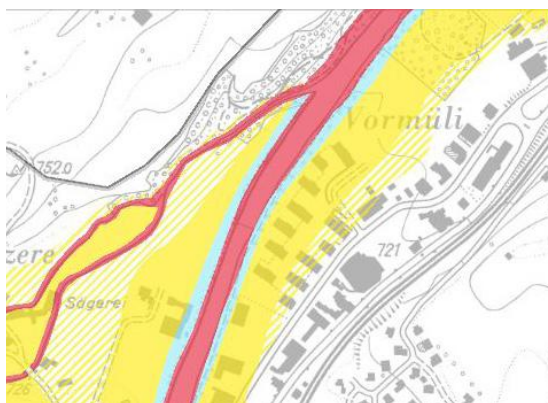


Abb. 27: Gefahrenkarte Wasser, Kl. Emme Abs. 2  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 28: Intensitätskarte HQ100, Kl. Emme Abs. 2  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

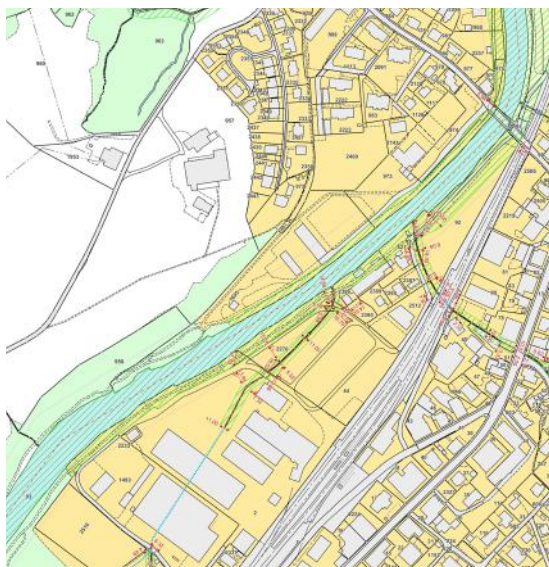
### \*Hochwassergefährdung:

- Kl. Emme: betroffen ist nur der unmittelbare Uferbereich. Dort sind Böschungserosion und lokale Ausuferungen ab HQ100 möglich.
- Wissemme: Das Szenario eines Dammbrechens bei HQ300 ist für die flächige Gefährdung schwacher Intensität verantwortlich (über das ganze Gebiet).

### 2.2.3 Abschnitt 3, Vormüli

Die Bauzonen umfassen rel. wenig Hochbauten. Grosse Flächen sind befestigt und werden zonengemäss genutzt. Das Gebiet ist daher als dicht bebaut zu bezeichnen. Der Hochwasserschutz ist mit Ausnahme eines kurzen Abschnittes beim Trüllplatz gegeben. Diese Gefährdung kann mit einer lokalen Dammverstärkung beseitigt werden. Die Gemeinde möchte daher den Gewässerraum auch in diesem Bereich anpassen und auf den Strassenrand reduzieren. Ostseitig wird der Gewässerraum im Süden bis zum Einlauf des Vormülibachs ebenfalls durch eine Strasse begrenzt. Nördlich davon wird er auf das Hauptgebäude von Parz. Nr. 2386 gelegt. Bei Grundstück Nr. 92 wird der Gewässerraum auf die in der Zonenplanänderung «Schachemättli» festgelegte Grünzone reduziert. Die Genehmigung dieser Zonenplanänderung ist aufgrund des Moratoriums noch pendent. Der Gewässerraum wurde damals mittels Schlüsselkurve auf 60 m und somit ein Abstand ab Gewässersole von 20 m berechnet.

Die GWR-Breite wird auf den Abschnitten ohne Hochbauten gem. Forderung erhöht (30.5 m ab Achse).



GWR-Breite Vorschlag:	variiert
GWR-Breite uwe:	71 m
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser*:	Trüllhofplatz
Reduktion GWR-Breite:	Ja

#### \*Hochwassergefährdung:

Am rechten Ufer beschränkt sich die Gefährdung auf den unmittelbaren Uferbereich. Dort sind Böschungserosion und lokale Ausuferungen ab HQ100 möglich. Im Bereich Trüllplatz ist der bestehende Damm ungenügend. Der Platz wird ab HQ100 mit schwacher und bei HQ300 mit mittlerer Intensität überflutet.

Abb. 29: Gewässerraum Kleine Emme A3



Abb. 30: Kleine Emme Abs. 3, Blickrichtung Norden



Abb. 31: Kleine Emme Abs. 3, Blickrichtung Süden

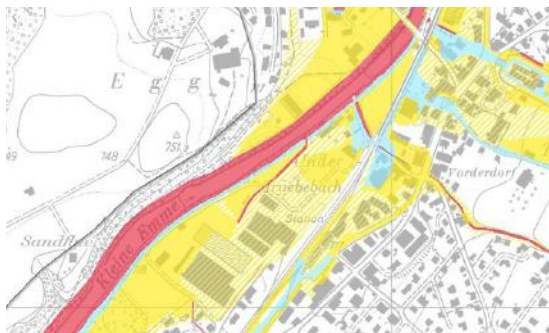


Abb. 32: Gefahrenkarte Wasser, Kleine Emme Abs. 3  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 33: Intensitätskarte HQ100, Kleine Emme Abs. 3  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

### 2.2.4 Abschnitt 4, Schächli

Ostseitig ist das Gebiet nicht dicht besiedelt. Der Gewässerraum wird voll ausgeschieden. Die Hochwassergefährdung der Kl. Emme beschränkt sich auf den unmittelbaren Uferbereich. Auf der Westseite war bisher der Manebach für die Hochwassergefährdung verantwortlich. Dieser ist aber nun saniert. Der Gewässerraum wird auf die bestehenden Gebäude reduziert. Um eine Gleichbehandlung der Grundeigentümer zu gewährleisten, geschieht dies bis zum Zufluss des Manebachs mit einem konstanten Abstand zur Gewässerachse, ab dem im Süden stehenden Gebäude. Nördlich des Manebachs erfolgt eine Anpassung auf die Infrastruktur des Schwimmbades.

Der GWR wird beim Schwimmbad auf dem Abschnitt ohne Hochbauten erhöht.



Abb. 34: Gewässerraum Kleine Emme Abs. 4

GWR-Breite Vorschlag:	variiert (63.8 m südlich)
GWR-Breite uwe:	71 m
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser:	Uferbereich lokal
Reduktion GWR-Breite:	Ja



Abb. 35: Kleine Emme Abs. 4, Blickrichtung Norden

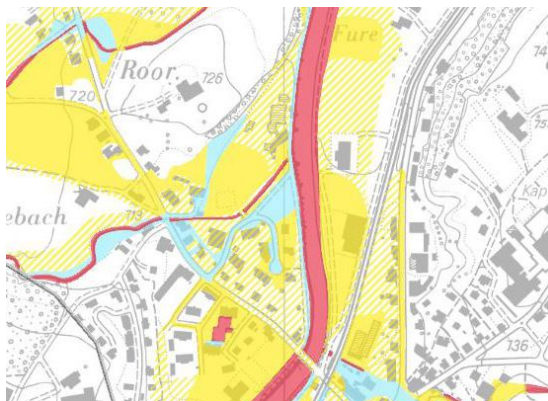


Abb. 36: Gefahrenkarte Wasser, Kl. Emme Abs. 4  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 37: Intensitätskarte HQ100, Kl. Emme Abs. 4  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

\***Hochwassergefährdung:** betroffen ist nur der unmittelbare Uferbereich. Dort sind Böschungserosion und lokale Ausuferungen ab HQ100 möglich. Die Hauptgefährdung resultiert aus den Seitenbächen.

### 2.3 Wissemme (Fromatt)

In der letzten Teilrevision wurde anhand der Schlüsselkurven ein Gewässerraum von 37 m berechnet. Demgegenüber ist der Vorschlag uwe mit 62 m sehr grosszügig angesetzt und für die Gemeinde nicht plausibel. An der Berechnung gem. Schlüsselkurve soll daher festgehalten werden. Der Gewässerraum wird vorliegend in der entsprechen den Breite ausgeschieden.

Die Hochwassersicherheit auf diesem Abschnitt ist bezüglich der Abflusskapazität gegeben. Eine Gefährdung resultiert aus dem Dambruch-Szenario bei sehr seltenen Ereignissen. Aus Sicht der Gemeinde ist das Gebiet als dicht bebaut zu betrachten, da die Freiflächen entweder als Materiallager und Umschlag genutzt werden.

Der GWR wird auf die geforderte Breite von 50 m erhöht.

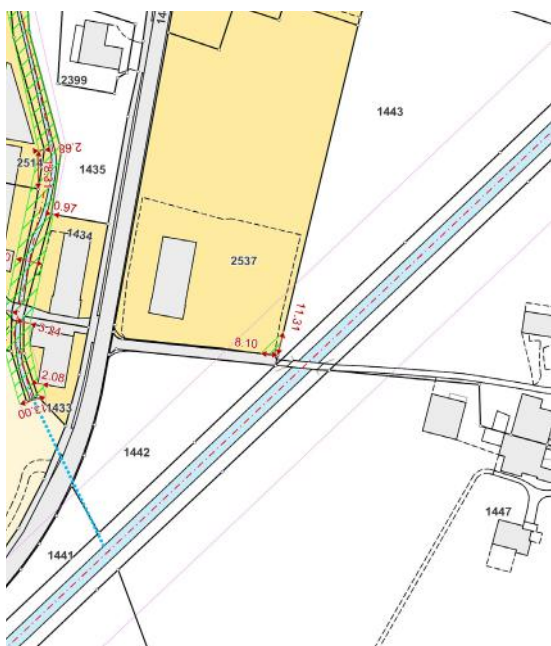


Abb. 38: Gewässerraum Wissemme

GWR-Breite Vorschlag:	Einseitig 18.5 m
GWR-Breite uwe:	62 m
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser:	Ja, Dambruch HQ300
Reduktion GWR-Breite:	Ja, auf Schlüsselkurve



Abb. 39: Wissemme, Blickrichtung Norden (altes Foto)



Abb. 40: Gefahrenkarte Wasser, Wissemme  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 41: Intensitätskarte HQ100, Wissemme  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

#### \*Hochwassergefährdung:

Die Abflusskapazität des Gerinnes ist grundsätzlich ausreichend. Das Szenario eines Dammbrechens bei HQ300 ist für die flächige Gefährdung schwacher bis mittlerer Intensität verantwortlich.

## 2.4 Acherguetbach (Gärbi)

Der Gewässerraum entspricht der theoretisch berechneten/konstruierten Fläche.

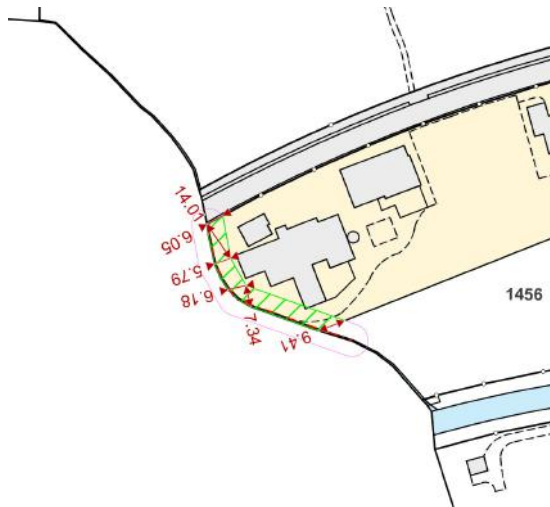


Abb. 42: Gewässerraum Acherguetbach

GWR-Breite Vorschlag:	11 m
GWR-Breite uwe:	11 m
Dicht überbaut:	Nein
Gefährdung Wasser:	Nein
Reduktion GWR-Breite:	Nein



Abb. 43: Acherguetbach, Blickrichtung Süden



Abb. 44: Gefahrenkarte Wasser (Quelle: GIS Luzern, 2015)



Abb. 45: Intensitätskarte HQ100 (Quelle: GIS Luzern, 2015)

## 2.5 Alte Wissemme

### 2.5.1 Abschnitt 1, Fromatt

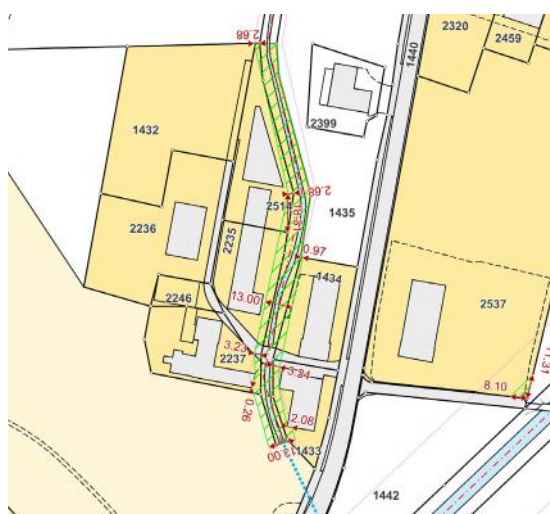


Abb. 46: Gewässerraum Alte Wissemme Abs. 1

GWR-Breite Vorschlag:	13 m
GWR-Breite uwe:	13 m
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser:	Nein
Reduktion GWR-Breite:	Ja

Der Gewässerraum orientiert sich grundsätzlich an der theoretisch berechneten/konstruierten Fläche. Im Süden werden die zwei bestehenden Gebäude ausgeklammert



Abb. 47: Alte Wissemme Abs. 1, Blickrichtung Süden



Abb. 48: Alte Wissemme Abs. 1, Blickrichtung Norden



Abb. 49: Gefahrenkarte Wasser, Alte Wissemme  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 50: Intensitätskarte HQ100, Alte Wissemme  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

### 2.5.2 Abschnitt 2, Chratzere

Beim nördlichen Arm handelt es sich um einen Kanal. Auf die Ausscheidung des Gewässerraums wird verzichtet. Beim südlichen Arm orientiert sich der Gewässerraum an der theoretisch berechneten/konstruierten Fläche. Im Norden wird auf eine Ausscheidung beim bestehenden Gebäude (Sägerei) verzichtet. Die Hochwassergefährdung stammt von einer Verklausung bei der Brücke.

Der nördliche Arm ist ein künstliches Gewässer. Auf eine Ausscheidung des Gewässerraumes wird verzichtet.

Der GWR wird durchgehend auf der geforderten Breite von 13 m ausgeschieden.



Abb. 51: Gewässerraum Alte Wissemme Abs. 2

GWR-Breite Vorschlag:	13 m
GWR-Breite uwe:	13 m
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser:	Ja
Reduktion GWR-Breite:	Nein



Abb. 52: Alte Wissemme Abs. 2, südlicher Arm

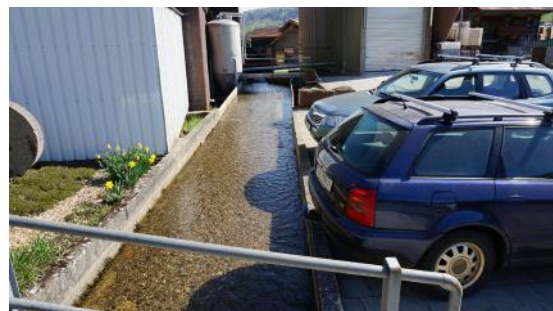


Abb. 53: Alte Wissemme Abs. 2, Kanal



Abb. 54: Gefahrenkarte Wasser, Alte Wissemme  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 55: Intensitätskarte HQ100, Alte Wissemme  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

## 2.6 Lugibach (Wegmatte)

Der Gewässerraum orientiert sich grundsätzlich an der theoretisch berechneten/konstruierten Fläche. Diese umfasst eine Breite von 11 m vor und 13 m nach dem Zufluss des eingedolten Seitenbaches. Im westlichen Bereich erfolgt eine Reduktion auf den Strassenrand.

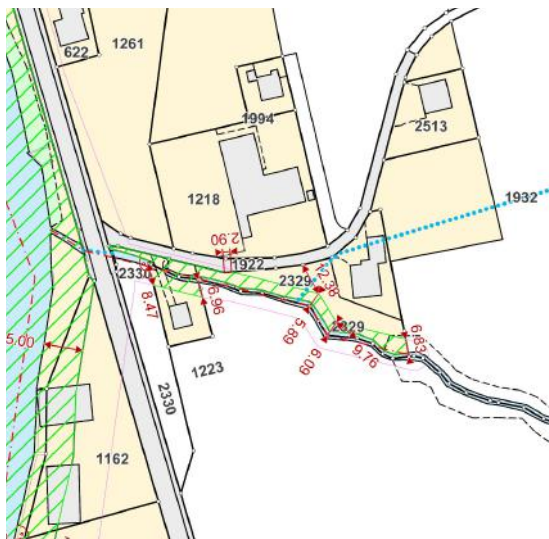


Abb. 56: Gewässerraum Lugibach

GWR-Breite Vorschlag:	13 / 11 m
GWR-Breite uwe:	13 / 11 m
Dicht überbaut:	Nein
Gefährdung Wasser*:	Ja
Reduktion GWR-Breite:	Ja



Abb. 57: Lugibach, Blickrichtung Osten



Abb. 58: Gefahrenkarte Wasser, Lugibach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



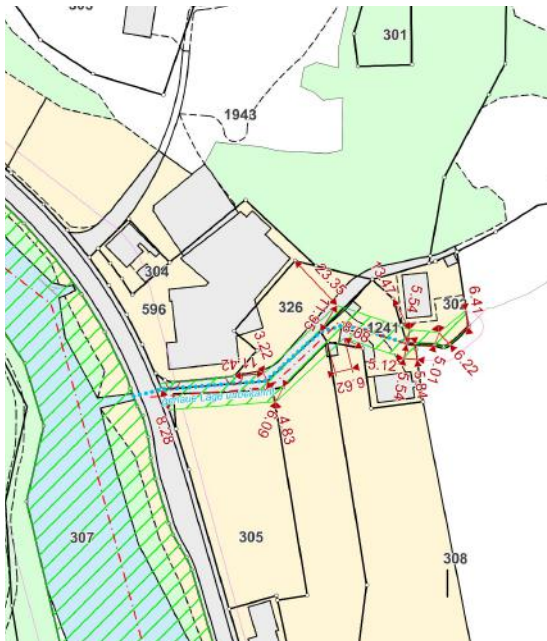
Abb. 59: Intensitätskarte HQ100, Lugibach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

\*Hochwassergefährdung: Mittlere Intensität ab HQ100. Ursache der Gefährdung sind Verklausungen durch Schwemmholz bei den Durchlässen. Die Abflusskapazität ist ausreichend.



## 2.7 Stolegrabe (Schlangerain)

Die Gewässerraumbreite entspricht den Vorgaben des uwe/vif. Der Gewässerraum wird für eine zukünftige Offenlegung auch über den eingedolten Bereich des Gewässers ausgeschieden. Zum Zeitpunkt der Vorprüfung war die genaue Lage der Eindolung noch nicht bekannt. Mit der Nachführung durch den Geometer sind die Grundlagendaten nun vorhanden, so dass die korrekte Gewässerraumauscheidung vor der öffentlichen Auflage erfolgen konnte.



GWR-Breite Vorschlag:	11 m
GWR-Breite uwe:	11 m
Dicht überbaut:	Nein
Gefährdung Wasser*:	Ja
Reduktion GWR-Breite:	Nein

### \*Hochwassergefährdung:

Schwache Intensität ab HQ30. Ursache der Gefährdung sind Verklausungen durch Schwemmholz bei den Durchlässen. Die Abflusskapazität reicht bei der Eindolung Schlangerain ab HQ300 nicht mehr aus.

Abb. 60: Gewässerraum Stolegrabe



Abb. 61: Stolegrabe, Zufluss aus Landwirtschaftszone



Abb. 62: Stolegrabe, Blickrichtung Osten

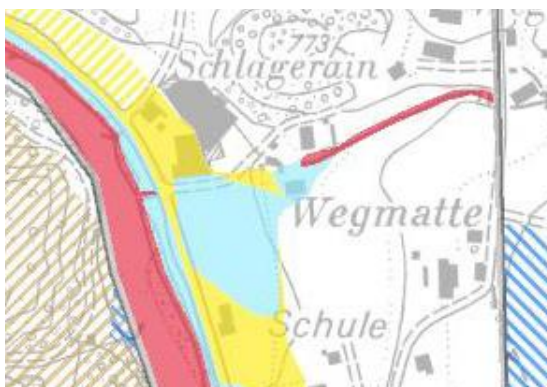


Abb. 63: Gefahrenkarte Wasser, Stolegrabe  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



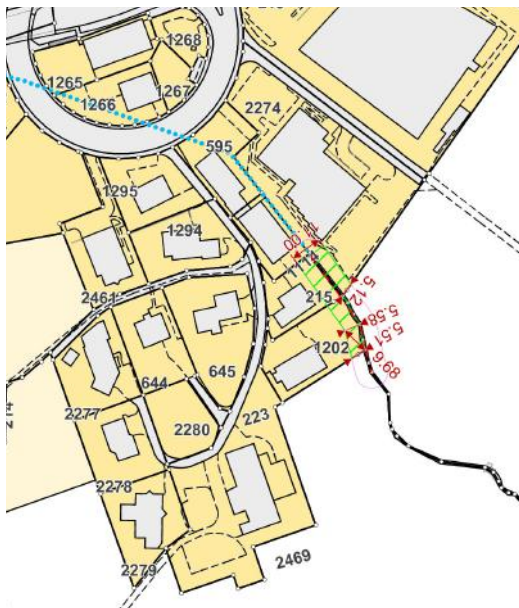
Abb. 64: Intensitätskarte HQ100, Stolegrabe  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

## 2.8 Vormühlebach

### 2.8.1 Abschnitt 1, Wolfgang

Der Gewässerraum entspricht der theoretisch berechneten/konstruierten Fläche. Auf eine Ausscheidung entlang der Eindolung wird aufgrund der dichten Bebauung, welche zu einem grossen Teil aus übergeordneten Infrastrukturanlagen besteht, verzichtet.

Der GWR wird auch auf den Parz. 595 und 2274 ausgeschieden.



GWR-Breite Vorschlag:	11 m
GWR-Breite uwe:	11 m
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser*:	Ja
Reduktion GWR-Breite:	Nein

#### \*Hochwassergefährdung:

Lokale Überschwemmung schwacher Intensität ab HQ30 im Bereich der Druckerei aufgrund Verklauung beim Einlauf der Eindolung. Ab HQ100 mittlere Intensität im selben Bereich. Die Abflusskapazität der Eindolung ist ab HQ100 ungenügend.

Abb. 65: Gewässerraum Vormühlebach Abs. 1



Abb. 66: Vormühlebach Abs. 1, Blickrichtung Süden



Abb. 67: Vormühlebach Abs. 1, Gitter vor Eindolung



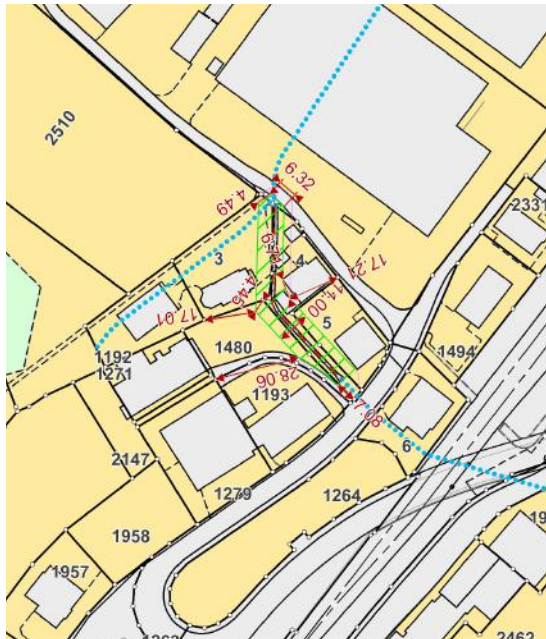
Abb. 68: Gefahrenkarte Wasser, Vormühlebach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 69: Intensitätskarte HQ100, Vormühlebach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

## 2.8.2 Abschnitt 2, Vormüli

Der Gewässerraum orientiert sich grundsätzlich an der theoretisch berechneten/konstruierten Fläche. Es erfolgen Reduktionen auf den Strassenrand, ein Wohngebäude und eine Trafostation.



GWR-Breite Vorschlag:	11 m
GWR-Breite uwe:	11 m
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser*:	Ja
Reduktion GWR-Breite:	Ja

### \*Hochwassergefährdung:

Das Gerinne ist sehr schmal, die Abflusskapazität ab HQ100 ungenügend, was zu Ausuferungen beim Knie oberhalb der ref. Kirche führt. Zusätzlich Verklausung bei Eindolung Kistag bei HQ300.

Abb. 70: Gewässerraum Vormühlebach Abs. 2



Abb. 71: Vormühlebach Abs. 2, Blickrichtung Süden



Abb. 72: Vormühlebach Abs. 2, Blickrichtung Norden



Abb. 73: Gefahrenkarte Wasser, Vormühlebach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

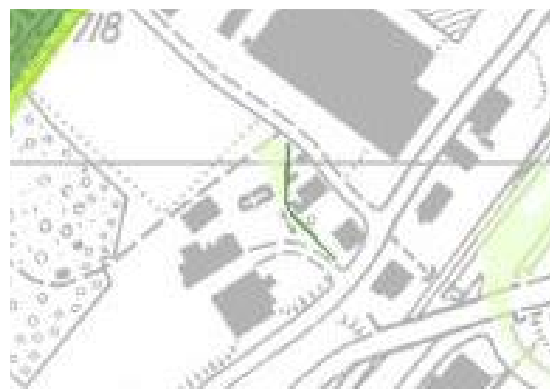


Abb. 74: Intensitätskarte HQ100, Vormühlebach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

### 2.8.3 Abschnitt 3, Untertrüebach

Der Gewässerraum entspricht der theoretisch berechneten/konstruierten Fläche.

GWR-Breite Vorschlag:	11 m
GWR-Breite uwe:	11 m
Dicht überbaut:	Nein
Gefährdung Wasser*:	Ja
Reduktion GWR-Breite:	Nein

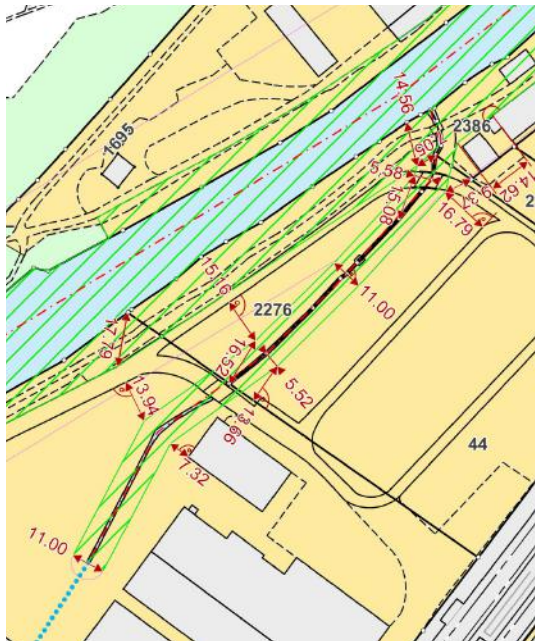


Abb. 75: Gewässerraum Vormühlebach Abs. 3

Abb. 76: Vormühlebach Abs. 3, Blickrichtung Westen

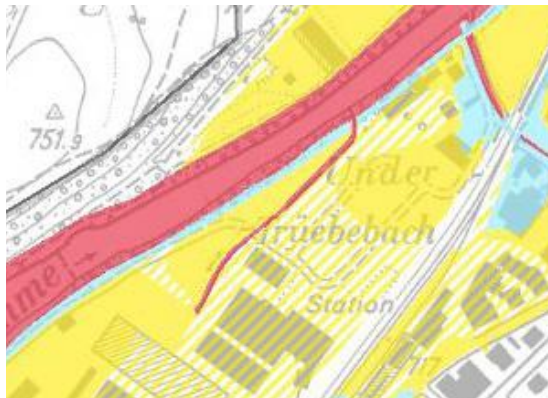


Abb. 77: Gefahrenkarte Wasser, Vormühlebach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 78: Intensitätskarte HQ100, Vormühlebach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

\*Hochwassergefährdung:  
Schwache Intensität ab seltenen Ereignissen.

## 2.9 Trüebebach

### 2.9.1 Abschnitt 1, Feldmatte

Der Gewässerraum entspricht der theoretisch berechneten/konstruierten Fläche.

Die GWR-Breite wird auf die bestehende Grünzone ausgedehnt.

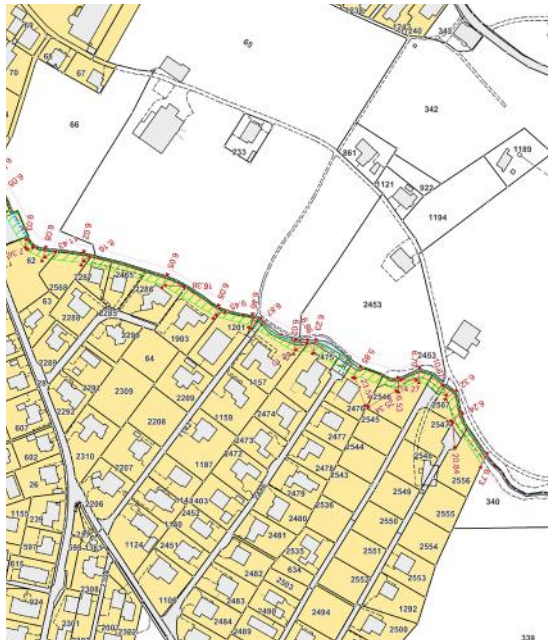


Abb. 79: Gewässerraum Trüebebach Abs. 1

GWR-Breite Vorschlag:	12 m
GWR-Breite uwe:	12 m
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser:	Nein
Reduktion GWR-Breite:	Nein



Abb. 80: Trüebebach Abs. 1, Blickrichtung Westen



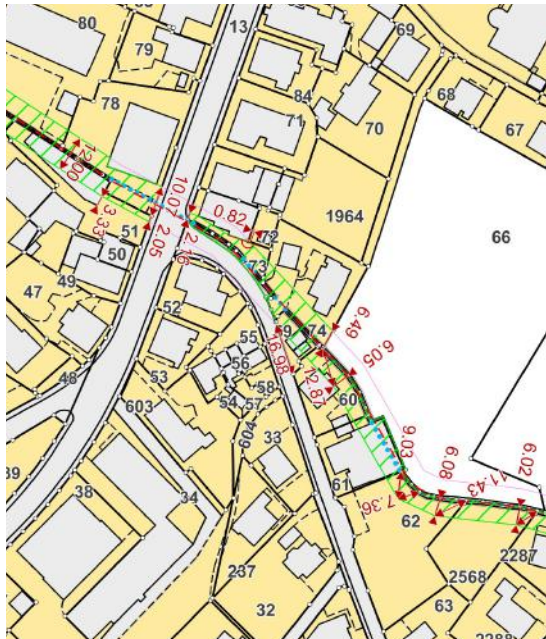
Abb. 81: Gefahrenkarte Wasser, Trüebebach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 82: Intensitätskarte HQ100, Trüebebach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

## 2.9.2 Abschnitt 2, Feldgasse

Der Gewässerraum orientiert sich grundsätzlich an der theoretisch berechneten/konstruierten Fläche. Es erfolgen Reduktionen auf den Strassenrand und einzelne Gebäude im dicht bebauten Dorfkern.



GWR-Breite Vorschlag:	12 m
GWR-Breite uwe:	12 m
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser*:	Ja, Verkläuerung
Reduktion GWR-Breite:	Ja, Bereich Kt.Strasse

### \*Hochwassergefährdung:

Verkläuerung bei Eindolung Denner ab seltenen Ereignissen und lokal Überschwemmung schwacher Intensität.

Abb. 83: Gewässerraum Trüebach Abs. 2



Abb. 84: Trüebach Abs. 2



Abb. 85: Abs. 2, Reduktion GWR eingangs Feldgasse

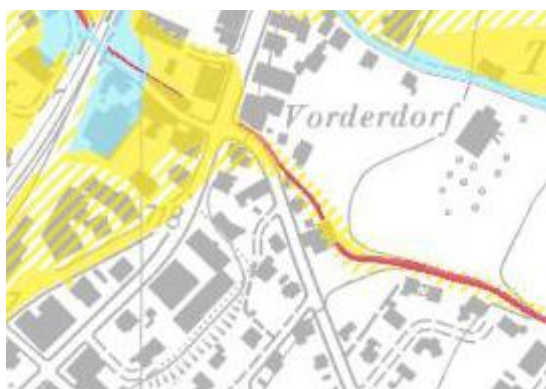


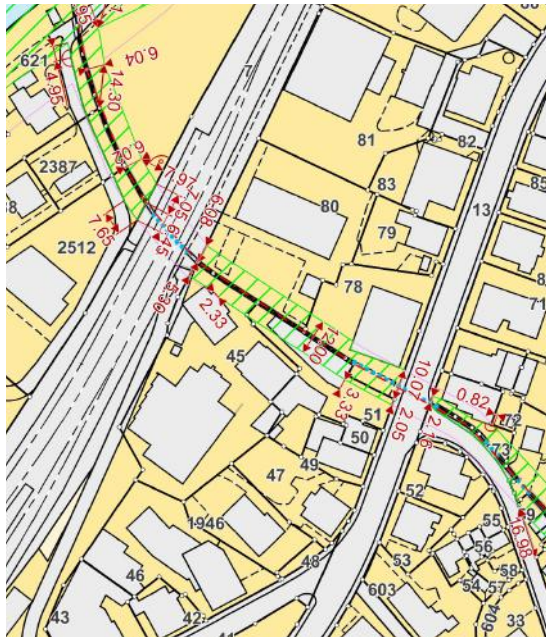
Abb. 86: Gefahrenkarte Wasser, Trüebach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 87: Intensitätskarte HQ100, Trüebach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

### 2.9.3 Abschnitt 3, Dorf

Die Platzverhältnisse sind im dicht bebauten Dorfkern knapp. Der Gewässerraum orientiert sich grundsätzlich an der theoretisch berechneten/konstruierten Fläche. Es erfolgen Reduktionen auf zwei Gebäude.



GWR-Breite Vorschlag:	12 m
GWR-Breite uwe:	12 m
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser*:	Ja, Verkläuerung
Reduktion GWR-Breite:	Ja

**\*Hochwassergefährdung:**

Verkläuerung bei SBB-Brücke bereits bei häufigen Ereignissen und lokal Überschwemmung schwacher Intensität

Abb. 88: Gewässerraum Trüebach Abs. 3



Abb. 89: Trüebach Abs. 3, Blickrichtung Westen



Abb. 90: Trüebach Abs. 3, Blickrichtung Westen



Abb. 91: Gefahrenkarte Wasser, Trüebach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 92: Intensitätskarte HQ100, Trüebach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

### 2.9.4 Abschnitt 4, Schachemättli

Der Gewässerraum orientiert sich grundsätzlich an der theoretisch berechneten/konstruierten Fläche. Es erfolgt eine geringfügige Anpassung an die Strasse.

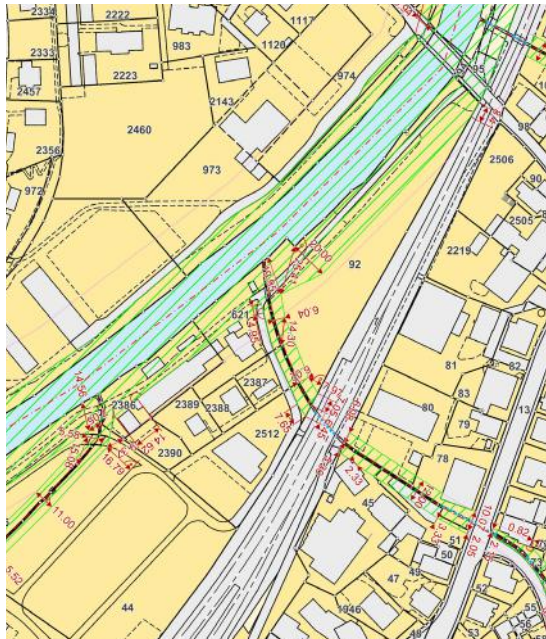


Abb. 93: Gewässerraum Trüebach Abs. 4

GWR-Breite Vorschlag:	12 m
GWR-Breite uwe:	12 m
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser*:	Ja
Reduktion GWR-Breite:	Ja



Abb. 94: Trüebach Abs. 4, Blickrichtung Süden



Abb. 95: Gefahrenkarte Wasser, Trüebach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 96: Intensitätskarte HQ100, Trüebach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

\*Hochwassergefährdung:

Ausbruch aufgrund Rückstau bereits bei häufigen Ereignissen, lokal Überschwemmung schwacher Intensität



## 2.10 Chilenbach

### 2.10.1 Abschnitt 1, Büfig

Der Gewässerraum orientiert sich grundsätzlich an der theoretisch berechneten/konstruierten Fläche. Es erfolgen Reduktionen an die Strasse sowie an einer Gebäudeecke (geringfügig).



GWR-Breite Vorschlag:	11 m
GWR-Breite uwe:	11 m
Dicht überbaut:	Nein
Gefährdung Wasser*:	Ja
Reduktion GWR-Breite:	geringfügig

**\*Hochwassergefährdung:**

Ausbruch bei Büfig aufgrund Gerinnegeometrie bereits ab häufigen Ereignissen, lokal Überschwemmung schwacher Intensität.

Abb. 97: Gewässerraum Chilenbach Abs. 1



Abb. 98: Chilenbach Abs. 1, Blickrichtung Westen



Abb. 99: Chilenbach Abs. 1, Blickrichtung Westen

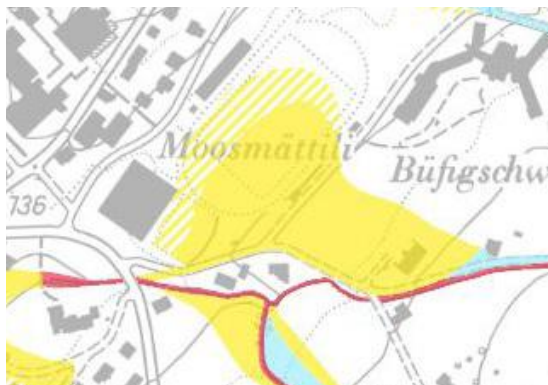


Abb. 100: Gefahrenkarte Wasser, Chilenbach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 101: Intensitätskarte HQ100, Chilenbach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

### 2.10.2 Abschnitt 2, Pfrundmatte

Der Gewässerraum wird auf die hohe, massive Stützmauer der Kirche, respektive des Friedhofes reduziert. Die Hochwassergefährdung stammt einerseits aus einer Verklauung des obgelegenen, eingedolten Abschnitts und andererseits aus mehreren Überläufen weiter oben am Hang im Landwirtschaftsgebiet.

Der GWR wird mit Ausnahme der Parz. 107 und 126 durchgehend ausgeschieden (gem. Forderung).

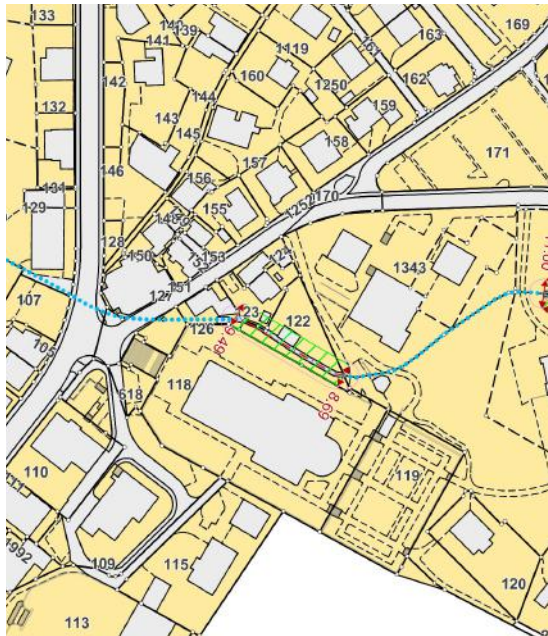


Abb. 102: Gewässerraum Chilenbach Abs. 2

GWR-Breite Vorschlag:	11 m
GWR-Breite uwe:	11 m
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser*:	Nein
Reduktion GWR-Breite:	Ja



Abb. 103: Chilenbach Abs. 2, Blickrichtung Westen



Abb. 104: Gefahrenkarte Wasser, Chilenbach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

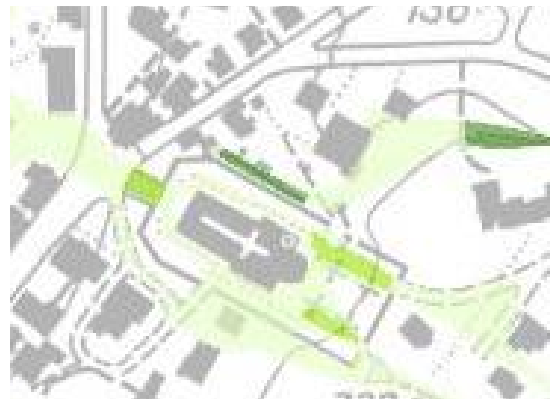


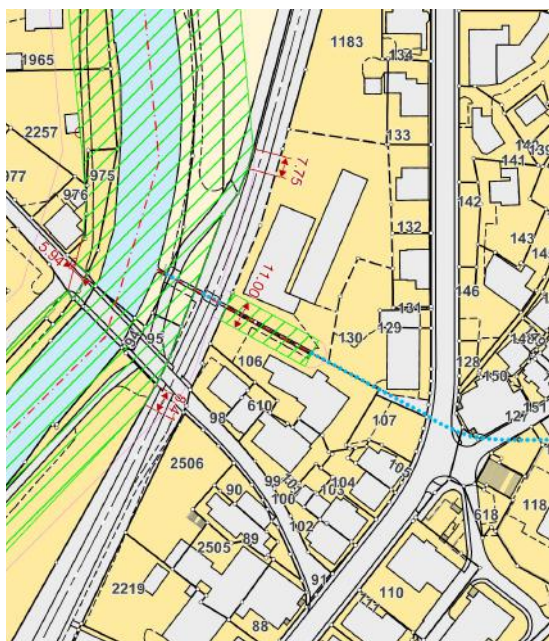
Abb. 105: Intensitätskarte HQ100, Chilenbach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

\*Hochwassergefährdung:

Verklauung bei der Eindolung beim Kindergarten ab seltenen Ereignissen. Die Abflusskapazität der Eindolung ist grundsätzlich ausreichend

### 2.10.3 Abschnitt 3, Chrüzmatte

Der Gewässerraum entspricht der theoretisch berechneten/konstruierten Fläche.



GWR-Breite Vorschlag:	11 m
GWR-Breite uwe:	11 m
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser:	Ja
Reduktion GWR-Breite:	Nein



Abb. 106: Gewässerraum Chilenbach Abs. 3

Abb. 107: Chilenbach Abs. 3, Blickrichtung Westen



Abb. 108: Gefahrenkarte Wasser, Chilenbach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 109: Intensitätskarte HQ100, Chilenbach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

## 2.11 Wissenbach

### 2.11.1 Abschnitt 1, Schwändi

Der Gewässerraum entspricht der theoretisch berechneten/konstruierten Fläche. Beim nördlichen Arm wird auf eine Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet, da der Bach nur knapp aus dem Wald hinausragt.

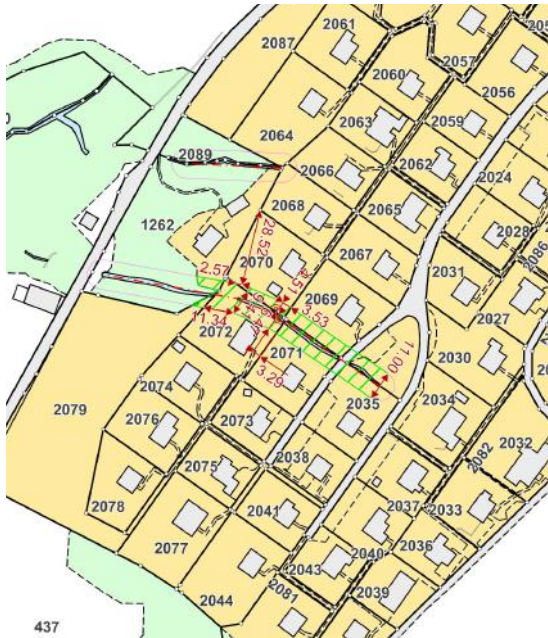


Abb. 110: Gewässerraum Wissenbach Abs. 1

GWR-Breite Vorschlag:	11 m
GWR-Breite uwe:	11 m
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser:	Nein
Reduktion GWR-Breite:	Nein



Abb. 111: Wissenbach Abs. 1, Blickrichtung Westen



Abb. 112: Gefahrenkarte Wasser, Wissenbach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 113: Intensitätskarte HQ100, Wissenbach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

### 2.11.2 Abschnitt 2, Pfrundweid

Der Gewässerraum entspricht der theoretisch berechneten/konstruierten Fläche.

Der GWR wird auf Basis der aktualisierten Gewässerachse durchgehend ausgeschieden.



Abb. 114: Gewässerraum Wissenbach Abs. 2

GWR-Breite Vorschlag:	11 m
GWR-Breite uwe:	11 m
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser:	Ja
Reduktion GWR-Breite:	Nein



Abb. 115: Wissenbach Abs. 2, Blickrichtung Osten



Abb. 116: Gefahrenkarte Wasser, Wissenbach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015



Abb. 117: Intensitätskarte HQ100, Wissenbach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

### 2.11.3 Abschnitt 3, Guggehürli

Der Gewässerraum entspricht der theoretisch berechneten/konstruierten Fläche.



GWR-Breite Vorschlag:	11 m
GWR-Breite uwe:	11 m
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser:	Nein
Reduktion GWR-Breite:	Nein

Abb. 118: Gewässerraum Wissenbach Abs. 3



Abb. 119: Gefahrenkarte Wasser, Wissenbach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

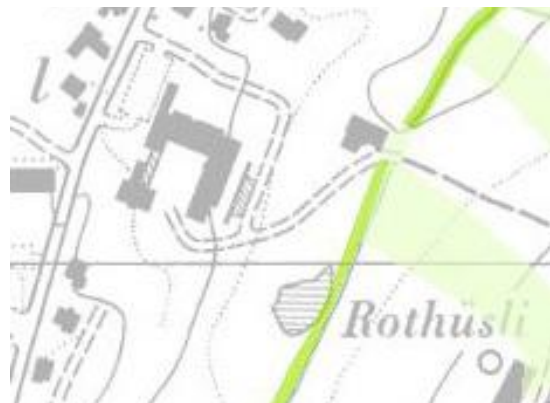


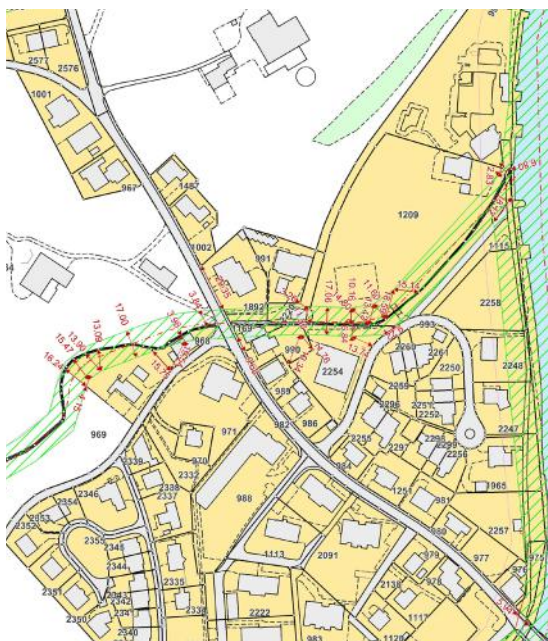
Abb. 120: Intensitätskarte HQ100, Wissenbach  
Quelle: Geoinformation Kt. Luzern, 2015

## 2.12 Manebach (Schächlimatte)

Das Hochwasserschutzprojekt ist in Ausführung und wird 2016 abgeschlossen. Hierzu wurden Baulinien aus-  
geschieden, welche den Gewässerraum bis zu dessen definitiven Genehmigung sichern. Im Zonenplan wird der  
Gewässerraum noch leicht angepasst, d.h. begradigt, generalisiert und auf die örtlichen Gegebenheiten abge-  
stimmt. So wird er im östlichen Bereich auf die Strassengrenze gelegt. Grundsätzlich entspricht er jedoch dem  
von allen Parteien unterzeichneten Projekt.

Die aktuelle Gefahrenkarte ist mit der Realisierung des Projektes hinfällig.

Zur Erfüllung des Subventionstatbestandes des Bundes wird der Gewässerraum innerhalb des Hochwasserschutz-  
Projektperimeters auch in der Landwirtschaftszone ausgeschieden. Dort wird aber aufgrund mangelnder Refe-  
renzpunkte auf eine Vermessung im Plan verzichtet.



GWR-Breite Vorschlag:	17 m
GWR-Breite uwe:	17 m
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser:	Nein
Reduktion GWR-Breite:	Nein

Abb. 121: Gewässerraum Manebach



Abb. 122: Manebach, Blickrichtung Osten (altes Foto)



Abb. 123: Sanierter Manebach, Höhe Schwimmbad

## 2.13 Rohrgraben / Strittlibach (Im Bienz)

Das Hochwasserschutzprojekt ist in Ausführung und wird 2016 abgeschlossen. Dabei wurde der Bachlauf verlegt. Zur Sicherung des Gewässerraums bis zu dessen definitiven Genehmigung wurden Baulinien ausgeschieden. Im Zonenplan wird der Gewässerraum noch leicht angepasst, d.h. begradigt, generalisiert und auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt. So wird er im östlichen Bereich auf die Strassengrenze gelegt. Grundsätzlich entspricht er jedoch dem von allen Parteien unterzeichneten Projekt.

Die aktuelle Gefahrenkarte ist mit der Realisierung des Projektes hinfällig.

Zur Erfüllung des Subventionstatbestandes des Bundes wird der Gewässerraum innerhalb des Hochwasserschutz-Projektperimeters auch in der Landwirtschaftszone ausgeschieden. Dort wird aber aufgrund mangelnder Referenzpunkte auf eine Vermessung im Plan verzichtet.



Abb. 124: Gewässerraum Rohrgraben

GWR-Breite Vorschlag:	16 m
GWR-Breite uwe:	16 m
Dicht überbaut:	Ja
Gefährdung Wasser:	Nein
Reduktion GWR-Breite:	Nein



Abb. 125: Rohrgraben, alter Lauf